

Kriterienkatalog für die Förderung mit ERASMUS+ für Berufsbildungsexpert*innen (VETPRO)

Die Förderung mit einem ERASMUS+-Stipendium gilt für folgende Zielgruppen der Berufsbildung:

- Lehrkräfte der beruflichen Bildung
- Berufsberater*innen der beruflichen Bildung
- Leiter*innen von Ausbildungseinrichtungen
- Personen, die in der Berufsausbildungsvorbereitung tätig sind
- Mobilitätsbeauftragte (zum Beispiel Beauftragte für Internationales)
- Ausbilder*innen

Aufenthaltsdauer:

- Mindestens 2 Arbeitstage vor Ort
- In der Regel 4 - 5 Tage vor Ort
- Nach Absprache 1 Woche vor Ort (begrenzt Kontingent!)

Zu den förderfähigen Aktivitäten mit einem ERASMUS+ Stipendium der Leitaktion Berufsbildung gehören:

- **Entsendungen zu Unterrichts-/Ausbildungszwecken:** Im Rahmen dieser Aktivität kann das Bildungspersonal bei einer entsprechenden Partnereinrichtung im Ausland unterrichten.
- **Fort- und Weiterbildung durch Job Shadowing:** die Teilnehmenden können die tägliche Arbeit in einer aufnehmenden Organisation begleiten, sich über bewährte Verfahren austauschen, Kompetenzen und Kenntnisse erwerben und/oder langfristige Partnerschaften durch partizipative Beobachtung aufbauen.
- **Fort- und Weiterbildung durch Kurse und Schulungen:** diese Aktivitäten zielen darauf ab, die beruflichen Kompetenzen von Lehrkräften, Ausbilder*innen oder anderem Personal durch ein strukturiertes Lernprogramm zu entwickeln. Die Aktivitäten können in unterschiedlicher Form erfolgen, z. B. Präsenzunterricht, Workshops oder Lernen im praktischen Umfeld. **Die Kurse müssen von Teilnehmenden aus mindestens 2 Programmländern besucht werden.**
- **Vorbereitende Besuche:** Im Rahmen einer geplanten Mobilität für Lernende kann ein vorbereitender Besuch beantragt werden. Es dürfen höchstens drei Teilnehmende pro Besuch teilnehmen sowie pro aufnehmende Einrichtung kann ein vorbereitender Besuch stattfinden (begrenzt Kontingent und Pauschalfinanzierung).
- **Begleitung von Teilnehmenden mit geringeren Chancen und/oder Minderjährigen** (begrenzt Kontingent!)

Nicht förderfähig über die beantragten Stipendien von Arbeit und Leben Hamburg bei der ERASMUS+ Berufsbildung sind folgende Aktivitäten:

- Studienreisen
- Besuche von Konferenzen

Grundsätzlich gilt: Eine Bewerbung für ein ERASMUS+-Stipendium für Berufsbildungsexpert*innen muss mindestens **2 Monate** vor geplanter Ausreise bei Arbeit und Leben Hamburg eingegangen sein (per Online-Formular). Arbeit und Leben Hamburg behält sich vor, die Bewerbung zu prüfen. Erst nach Prüfung wird ggf. eine Zusage erteilt.

Anforderungen:

- Detaillierter Ablauf des Lernaufenthalts mit **Tagesprogramm** (Orts- und Zeitangaben)
- Benennung der jeweiligen Ansprechpersonen vor Ort
- Erläuterungen zum Lernzweck der Maßnahme und zum Zusammenhang zwischen Mobilität und Arbeitsbereich
- Teilnahmezertifikat (Kurse und Schulungen)
- Berichterstattung für die NABIBB und Arbeit und Leben Hamburg

Bei Rückfragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an Ihre*n Ansprechpartner*in bei Arbeit und Leben Hamburg.